

## **Hinweise und Verhaltensregeln**

### **Verhalten bei Krankheit Ihres Kindes**

1. Ist ihr Kind durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert die Schule zu besuchen, so benachrichtigen Sie vor Unterrichtsbeginn die Schule telefonisch. Unser Hausmeister ist ab 7.30 Uhr unter der Telefonnummer 33730050 für Sie zu erreichen.
2. Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen Sie der Klassenlehrerin schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.
3. Bei begründetem Zweifel, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von Ihnen ein ärztliches Zeugnis über die Erkrankung Ihres Kindes anfordern.
4. Unmittelbar vor und nach den Ferien ist eine Beurlaubung nicht möglich. Bei einem Krankheitsfall muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

### **Umgang mit Fahrzeugen**

Überlegen Sie, ob Ihr Kind nicht frühzeitig zu Fuß oder, je nach Verkehrstauglichkeit, mit dem Roller oder Fahrrad zur Schule kommen kann. Sollte Ihr Kind einen Roller oder ein Fahrrad benutzen, so benötigt es auf jeden Fall ein Schloss. Aus Sicherheits- und Platzgründen werden auch Roller in den Fahrradständern abgestellt. Denken Sie bitte auch immer daran, dass diese Fahrzeuge während der Schulzeit auf dem Schulhof geschoben werden müssen.

Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, so benutzen Sie bitte niemals den Lehrerparkplatz, weil dieser ausschließlich dem Lehrpersonal bzw. den Angestellten der Schule zur Verfügung steht und bereits für diese zu wenig Kapazitäten hat. Lassen Sie Ihr Kind bitte immer vorher an einer sicheren Stelle auf dem Schulweg aus dem Auto steigen.